

Datenschutzinformation

Videoüberwachung und elektronische Zutrittskontrolle

Tenniszentrum Blau-Weiß Brunsbüttel

Verantwortlicher:

TC Blau-Weiß Brunsbüttel e.V.

Am Freizeitbad 10
25541 Brunsbüttel
Deutschland

E-Mail: info@tcbw-brunsbuettel.de

Website: <https://tcbw-brunsbuettel.de/>

Stand: August 2026

1. Allgemeine Hinweise

Der TC Blau-Weiß Brunsbüttel e.V. betreibt das Tenniszentrum Blau-Weiß Brunsbüttel.

Zum Schutz der Sportanlage, der Gebäude und der technischen Einrichtungen sowie zur Organisation des Zutritts werden eine elektronische Zutrittskontrolle und eine Videoüberwachungsanlage eingesetzt.

Der Schutz personenbezogener Daten und die Wahrung der Privatsphäre der Nutzer haben dabei einen hohen Stellenwert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den sonstigen geltenden Datenschutzbestimmungen.

Diese Datenschutzinformation informiert insbesondere über:

- die elektronische Zutrittskontrolle,
 - die Videoüberwachung,
 - die Zwecke der Verarbeitung,
 - die Rechtsgrundlagen,
 - die Speicherdauer,
 - die Zugriffsberechtigungen,
 - die Rechte der betroffenen Personen.
-

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

TC Blau-Weiß Brunsbüttel e.V.

Am Freizeitbad 10
25541 Brunsbüttel
Deutschland

E-Mail: info@tcbw-brunsbuettel.de

Website: <https://tcbw-brunsbuettel.de/>

3. Elektronische Zutrittskontrolle

3.1 Zweck

Der Zugang zum Tenniszentrum erfolgt über eine elektronische Zutrittskontrolle.

Die Zutrittskontrolle dient insbesondere:

- der kontrollierten Freigabe des Zugangs zur Tennishalle,
 - der Beschränkung des Zugangs auf berechnigte Nutzer,
 - der Verhinderung unberechnigten Zutritts,
 - der Umsetzung der gebuchten Nutzungszeiten,
 - dem Schutz des Gebäudes und der Einrichtungen,
 - der technischen Sicherheit der Zugangsanlage.
-

3.2 Funktionsweise

Der Zugang erfolgt über einen PIN-Code.

Bei einer gültigen Buchung wird dem Nutzer ein PIN-Code zur Verfügung gestellt.

Der PIN-Code wird nur für das zur jeweiligen Buchung gehörende Zeitfenster freigeschaltet.

Außerhalb dieses Zeitfensters ist der PIN-Code nicht zur Öffnung der Zugangstür berechnigt.

Damit wird sichergestellt, dass der Zugang grundsätzlich an die tatsächlich gebuchte Nutzungszeit gekoppelt ist.

Der PIN-Code stellt keine allgemeine oder dauerhafte Zutrittsberechnigung dar.

4. Welche Daten werden bei der Zutrittskontrolle verarbeitet?

Im Zusammenhang mit der elektronischen Zutrittskontrolle können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name des Nutzers bzw. der buchenden Person,
- Buchungsdaten,
- gebuchter Tennisplatz,
- Datum und Uhrzeit der Buchung,
- für die Zutrittssteuerung erforderliche technische Daten,
- Zeitpunkt eines Zutrittsversuchs bzw. einer Türöffnung,
- technische Status- und Protokolldaten der Zutrittsanlage.

Es werden keine biometrischen Merkmale wie Fingerabdrücke oder Gesichtsdaten für den Zutritt verwendet.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über den bereitgestellten PIN-Code.

5. Rechtsgrundlage der Zutrittskontrolle

Die Verarbeitung der für die Buchung und Bereitstellung des Zugangs erforderlichen Daten erfolgt grundsätzlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit sie für die Durchführung der gebuchten Leistung erforderlich ist.

Soweit Daten zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen und sicheren Betriebs der Anlage, zur Verhinderung unbefugten Zutritts oder zur Aufklärung eines konkreten Missbrauchs verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Das berechtigte Interesse des Vereins besteht insbesondere im Schutz des Tenniszentrums, der technischen Einrichtungen sowie der berechtigten Nutzer und in der Verhinderung unbefugter Nutzung.

6. Protokollierung von Zutrittsvorgängen

Das elektronische Zutrittssystem kann aus technischen und sicherheitsbezogenen Gründen protokollieren, wann ein PIN-Code zur Öffnung der Zugangstür verwendet wurde.

Die Protokolldaten werden nicht zur allgemeinen Überwachung des Spielverhaltens verwendet.

Eine Auswertung erfolgt grundsätzlich nur, wenn hierfür ein konkreter sachlicher Anlass besteht, beispielsweise:

- Verdacht auf unberechtigten Zutritt,
- Missbrauch eines PIN-Codes,

- Beschädigung der Zugangsanlage,
 - Einbruch oder Einbruchversuch,
 - Vandalismus,
 - konkrete Unstimmigkeiten über die Nutzung der Tennishalle.
-

7. Videoüberwachung

Im Tenniszentrum Blau-Weiß Brunsbüttel werden zwei fest installierte Kameras eingesetzt.

Kamera 1 – Eingangsbereich

Eine Kamera befindet sich ausschließlich im Eingangsbereich des Gebäudes.

Sie dient insbesondere:

- dem Schutz des Gebäudes,
- dem Schutz der technischen Einrichtungen,
- der Verhinderung und Aufklärung von Einbruch,
- der Verhinderung unbefugten Zutritts,
- der Aufklärung von Vandalismus und Beschädigungen.

Die Kamera ist so ausgerichtet, dass ausschließlich der für diesen Zweck erforderliche Bereich des Eingangs erfasst wird.

Bereiche außerhalb des Gebäudes werden nicht erfasst.

Insbesondere werden keine öffentlichen Verkehrsflächen, Nachbargrundstücke oder sonstigen außerhalb des Gebäudes liegenden Bereiche überwacht.

8. Kamera in der Tennishalle

Eine zweite Kamera befindet sich innerhalb der Tennishalle.

Sie dient insbesondere:

- dem Schutz der Tennisplätze und Einrichtungen,
- der Verhinderung von Vandalismus,
- der Aufklärung von Beschädigungen,
- der Aufklärung konkreter Unregelmäßigkeiten bei der Hallennutzung,
- dem Schutz des Eigentums des Vereins.

Die Kamera erfasst ausschließlich den vorgesehenen Bereich innerhalb der Tennishalle.

Umkleideräume werden nicht erfasst.

Duschen werden nicht erfasst.

Toiletten werden nicht erfasst.

Bereiche außerhalb des Gebäudes werden nicht erfasst.

Die Kamera wird nicht zur Kontrolle sportlicher Leistungen oder zur allgemeinen Überwachung des Spielverhaltens eingesetzt.

9. Keine Tonaufzeichnung

Die Videoüberwachungsanlage zeichnet ausschließlich Bilddaten auf.

Eine Tonaufzeichnung findet nicht statt.

Die Audiofunktion der Kameras ist deaktiviert.

Eine nachträgliche Aktivierung der Tonaufzeichnung ist nicht vorgesehen.

10. Dauer der Videoaufzeichnung

Die Kameras zeichnen während des Betriebs fortlaufend auf.

Die gespeicherten Aufnahmen werden grundsätzlich automatisch nach spätestens **72 Stunden** gelöscht bzw. überschrieben.

Die Speicherdauer wird auf das für die Zwecke der Videoüberwachung erforderliche Maß begrenzt.

Eine längere Speicherung findet grundsätzlich nicht statt.

11. Ausnahme bei konkreten Vorfällen

Wird innerhalb der regulären Speicherdauer ein konkreter Vorfall festgestellt, kann die hierfür relevante Aufnahme gesichert werden.

Dies kann insbesondere erforderlich sein bei:

- Vandalismus,
- Beschädigungen,
- Einbruch,
- Einbruchversuch,
- Diebstahl,
- unbefugtem Zutritt,
- Missbrauch der Zutrittsanlage,
- konkreten Streitigkeiten oder Unstimmigkeiten über die Hallennutzung.

Gesichert werden nur die für die Aufklärung des konkreten Vorfalls erforderlichen Aufnahmen.

Die gesicherten Aufnahmen werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die Aufklärung des Vorfalls sowie gegebenenfalls für die Durchsetzung oder Abwehr rechtlicher Ansprüche erforderlich ist.

Nach Wegfall des jeweiligen Zwecks werden die gesicherten Aufnahmen gelöscht.

12. Zugriff auf Videoaufnahmen

Der Zugriff auf gespeicherte Videoaufnahmen ist streng beschränkt.

Zugriffsberechtigt sind grundsätzlich ausschließlich:

Mitglieder des Vorstands des TC Blau-Weiß Brunsbüttel e.V.

Der Zugriff erfolgt nur, wenn ein konkreter Anlass besteht.

Eine regelmäßige, routinemäßige oder anlasslose Durchsicht der Aufnahmen findet nicht statt.

Insbesondere werden die Aufnahmen nicht regelmäßig kontrolliert, um das Verhalten einzelner Spieler zu überwachen.

13. Zugriff über eine App

Die technische Videoüberwachungsanlage kann einen geschützten Zugriff über eine vom Hersteller bereitgestellte App ermöglichen.

Ein solcher Zugriff wird ausschließlich für ausdrücklich autorisierte Vorstandsmitglieder eingerichtet.

Die Zugangsdaten zur App werden vertraulich behandelt und dürfen nicht an unberechtigte Personen weitergegeben werden.

Der App-Zugriff darf ausschließlich für die in dieser Datenschutzhinweisung genannten Zwecke verwendet werden.

Soweit die technische Anlage eine Speicherung oder Übertragung von Videodaten über Server des Herstellers oder andere externe Dienste vorsieht, wird der Verein vor Inbetriebnahme prüfen, welche datenschutzrechtlichen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind.

Eine Übertragung oder Speicherung von Videoaufnahmen außerhalb der vom Verein kontrollierten Systeme erfolgt nur, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig und für den vorgesehenen Betrieb erforderlich ist.

14. Weitergabe von Aufnahmen

Eine Weitergabe von Videoaufnahmen an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.

Eine Weitergabe kann jedoch erforderlich sein, wenn dies zur Aufklärung eines konkreten Vorfalls oder zur Wahrnehmung bzw. Durchsetzung rechtlicher Ansprüche erforderlich ist.

Eine Weitergabe kann insbesondere erfolgen an:

- Polizei,
- Staatsanwaltschaft,
- Gerichte,
- Versicherungen,
- Rechtsanwälte bzw. sonstige zur Rechtsverfolgung beauftragte Stellen,

soweit hierfür eine entsprechende rechtliche Grundlage besteht.

Es werden grundsätzlich nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Aufnahmen weitergegeben.

15. Keine Veröffentlichung

Videoaufnahmen werden nicht:

- auf der Website des Vereins veröffentlicht,
 - in sozialen Netzwerken veröffentlicht,
 - an andere Vereinsmitglieder weitergegeben,
 - zu Werbezwecken verwendet,
 - für Trainingszwecke verwendet,
 - zur Bewertung von Spielern verwendet,
 - zur Erstellung von Bewegungsprofilen verwendet,
 - zur Gesichtserkennung verwendet.
-

16. Rechtsgrundlage der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Das berechtigte Interesse des TC Blau-Weiß Brunsbüttel e.V. besteht insbesondere im:

- Schutz des Vereinsvermögens,
- Schutz der Tennishalle und ihrer technischen Einrichtungen,
- Schutz vor Einbruch,
- Schutz vor Vandalismus,
- Schutz vor Beschädigungen,
- Schutz vor unbefugtem Zutritt,
- Aufklärung konkreter sicherheitsrelevanter Vorfälle.

Die Videoüberwachung wird auf das hierfür erforderliche Maß beschränkt.

Bei der Gestaltung der Anlage wird insbesondere darauf geachtet, dass keine nicht erforderlichen Bereiche erfasst werden.

17. Interessenabwägung

Der Verein hat bei der Einrichtung der Videoüberwachung die Interessen der Nutzer und sonstigen betroffenen Personen berücksichtigt.

Die Interessen des Vereins an einem Schutz der Anlage werden insbesondere dadurch begrenzt, dass:

- nur zwei Kameras eingesetzt werden,
 - die Kameras auf die erforderlichen Bereiche beschränkt sind,
 - keine Bereiche außerhalb des Gebäudes erfasst werden,
 - Umkleiden, Duschen und Toiletten nicht überwacht werden,
 - keine Tonaufzeichnung erfolgt,
 - die Aufnahmen nur 72 Stunden gespeichert werden,
 - der Zugriff auf die Aufnahmen auf den Vorstand beschränkt wird,
 - eine anlasslose Auswertung nicht erfolgt,
 - die Aufnahmen nicht zu Leistungs- oder Verhaltenskontrollen verwendet werden.
-

18. Transparenz und Hinweisschilder

Auf die Videoüberwachung wird vor bzw. beim Betreten der überwachten Bereiche durch deutlich sichtbare Hinweisschilder hingewiesen.

Das Hinweisschild enthält insbesondere:

- Hinweis auf Videoüberwachung,
- Name des Verantwortlichen,
- Zweck der Videoüberwachung,
- Hinweis auf die Rechtsgrundlage,
- Hinweis auf die weiterführenden Datenschutzinformationen,
- Hinweis darauf, wo die vollständigen Informationen eingesehen werden können.

Die vollständige Datenschutzinformation wird zusätzlich auf der Website des TC Blau-Weiß Brunsbüttel e.V. bereitgestellt.

19. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

Recht auf Auskunft

Betroffene Personen können Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden und welche Daten verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten können berichtigt werden.

Recht auf Löschung

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen kann die Löschung personenbezogener Daten verlangt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen kann eine Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden.

Recht auf Widerspruch

Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht, besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Dies gilt insbesondere für die Videoüberwachung, soweit deren Verarbeitung auf berechtigte Interessen gestützt wird.

Recht auf Beschwerde

Betroffene Personen haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Verein ist grundsätzlich:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Deutschland

Website: <https://www.datenschutzzentrum.de/>

20. Ausübung von Betroffenenrechten

Anfragen zu den Datenschutzrechten können an den TC Blau-Weiß Brunsbüttel e.V. gerichtet werden:

TC Blau-Weiß Brunsbüttel e.V.

Am Freizeitbad 10
25541 Brunsbüttel
Deutschland

E-Mail: info@tcbw-brunsbuettel.de

Bei Anfragen zu Videoaufnahmen kann der Verein zur Vermeidung einer unberechtigten Herausgabe von Aufnahmen geeignete Nachweise zur Identität der anfragenden Person verlangen.

Bei einem Auskunftsbeglehen bezüglich Videoaufnahmen kann außerdem eine möglichst genaue Angabe von Ort und Zeitraum des betreffenden Vorgangs erforderlich sein.

21. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Der Verein trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Hierzu gehören insbesondere:

- Beschränkung des Zugriffs auf berechtigte Personen,
- individuelle Zugangsdaten für die Administrations- und App-Zugänge,
- vertrauliche Behandlung der Zugangsdaten,
- regelmäßige Prüfung der Berechtigungen,
- Deaktivierung der Audioaufzeichnung,
- Begrenzung der Kameras auf die erforderlichen Bereiche,
- automatische Löschung der Videoaufnahmen nach 72 Stunden,
- Schutz der technischen Systeme vor unbefugtem Zugriff.

Die Zugriffsberechtigungen werden überprüft und bei Ausscheiden oder Wegfall der Berechtigung unverzüglich angepasst bzw. entzogen.

22. Auftragsverarbeiter und technische Dienstleister

Soweit der Verein für Buchung, Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Hosting oder technische Dienstleistungen externe Anbieter einsetzt, werden personenbezogene Daten nur im Rahmen der jeweils erforderlichen Verarbeitung übermittelt.

Soweit gesetzlich erforderlich, werden entsprechende Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen.

Der Verein prüft bei der Auswahl der Dienstleister deren datenschutzrechtliche und technische Eignung.

23. Änderungen dieser Datenschutzinformation

Der TC Blau-Weiß Brunsbüttel e.V. kann diese Datenschutzinformation ändern, wenn dies aufgrund gesetzlicher, technischer oder organisatorischer Änderungen erforderlich wird.

Es gilt jeweils die auf der Website des Vereins veröffentlichte aktuelle Fassung.

TC Blau-Weiß Brunsbüttel e.V.

Am Freizeitbad 10
25541 Brunsbüttel
Deutschland

E-Mail: info@tcbw-brunsbuettel.de

Website: <https://tcbw-brunsbuettel.de/>

Stand: August 2026